

Gemeindekanzlei Gebenstorf, 5412 Gebenstorf

Gebenstorf, 10. Oktober 2023

Mitteilungen des Gemeinderates

National- und Ständeratswahlen und kommunale Abstimmung zur Gemeindeordnung vom 22. Oktober 2023 - So ist die briefliche Stimmabgabe gültig

Laufend erreichen uns die Abstimmungskuverts zu den National- und Ständeratswahlen sowie zur Abstimmung über die Gemeindeordnung. In diesem Zusammenhang rufen wir gern nochmals die Vorgaben für eine gültige briefliche Stimmabgabe in Erinnerung:

- Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials möglich.
- Es darf nur ein Wahlzettel für die Wahl des Nationalrats in das amtliche Stimmzettelkuvert gelegt werden.
- Sämtliche Stimmzettel für die Wahl des Nationalrats, Ständerats und der kommunalen Abstimmung müssen im amtlichen Stimmzettelkuvert verschlossen werden.
- Der Stimmrechtsausweis muss unterzeichnet sein.
- Stimmrechtsausweis und Stimmzettelkuvert müssen im amtlichen Antwortkuvert zurückgesandt werden. Sie können das Antwortkuvert in den Gemeindebriefkasten werfen oder per Post (nicht frankiert) schicken. Damit das Kuvert rechtzeitig eintrifft, hat die Aufgabe bei der Post mindestens 4 Tage vor dem Wahltag zu erfolgen. Anstelle der brieflichen Stimmabgabe ist auch die persönliche Stimmabgabe an der Urne möglich. Das Wahlbüro der Gemeinde Gebenstorf ist am Wahlsonntag von 09.00 Uhr bis 09.30 Uhr geöffnet.

INForum

Am kommenden Dienstag, 17. Oktober 2023, um 19.00 Uhr findet in der Aula der Mehrzweckhalle Brühl das IN Forum statt. Im Mittelpunkt des Informationsanlasses des Gemeinderates werden die Teilnehmenden über den Finanzhaushalt und die mittelfristigen Finanzziele im Lichte der anstehenden Investitionen informiert. Anschliessend informiert Sie der Gemeinderat kurz über die bevorstehenden Geschäfte der Budgetgemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und offerieren Ihnen nach dem Anlass gerne einen Apéro.

Bewilligung Nationaler Bike-OL

Am 29. Oktober 2023 wird ein nationaler Bike-OL im Raum Baldegg - Gebenstorfer Horn durchgeführt. Es wird mit maximal 100 Teilnehmenden gerechnet. Während der Wettkampfdauer von ca. 2,5 Stunden ist das Befahren einzelner Wegabschnitte abseits von Waldstrassen vorgesehen. Die Veranstaltung findet teilweise auf Wegen in Naturschutzzonen statt. Gestützt auf das Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG) sind zwei walddrechtliche Bewilligungen notwendig (Veranstaltung im Wald (AWaG § 11); Bike-Teilstrecken abseits von Waldstrassen und Waldwegen, Nachteilige Nutzung gemäss § 23 der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau vom 16. Dezember 1998). Das Gesuch wurde vom 31. Juli bis 29. August 2023 öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einwendungen eingegangen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat mittlerweile die Bewilligung des Wettkampfs erteilt.